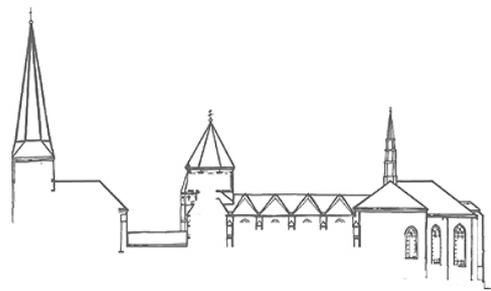


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 6

61. Jahrgang

Essen, 25.05.2018

Inhalt

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 28 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 93

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 29 Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2018
- Änderung der §§2, 26a, 36 und 57 KAVO - . 93

Kirchliche Nachrichten

- Nr. 30 Warnung 94
Nr. 31 Personalmeldungen 94

Beiliegend Inhaltsverzeichnis 2017

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 28 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 22. Januar 2018 die Geltungsdauer der im Herbst des Jahres 2013 verabschiedeten „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen

Bischofskonferenz“ und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ um ein Jahr bis zum 31. August 2019 verlängert (KABL Essen 2013, Stück 14 vom 20.12.2013, Nr. 100 und Nr. 101).

Hinweis

Im Bistum Essen gelten weiterhin die „Verfahrensordnung zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende und Ehrenamtliche im pastoralen oder kirchlichen Dienst des Bistums Essen“ (KABL Essen 2014, Stück 13 vom 26.09.2014, Nr. 91) und die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (KABL Essen 2014, Stück 6 vom 25.04.2014, Nr. 41; Stück 12 vom 05.09.2014, Nr. 77)

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 29 Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2018 - Änderung der §§ 2, 26a, 36 und 57 KAVO -

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat in ihrer Sitzung am 14. März 2018 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, S. 157 ff), zuletzt geändert am 19. November 2017 (Kirchliches Amtsblatt 2017, S. 183 f), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Beschlüsse der Zentralen Kommission der Zentral-KODA

(1) Beschlüsse der Zentralen Kommission im Sinne von § 3 Abs. 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZK-O) sind mit ihrer Inkraftsetzung Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Der Beschluss der Zentralen Kommission vom 23. November 2016 (Ordnung über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse) gilt mit Ausnahme von Ziffer 5 Satz 1 ab dem 1. April 2018 sinngemäß auch für den Wechsel eines Mitarbeiters zwischen Dienstgebern, für die die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen zuständig ist.“

2. § 26a wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26a Pauschale Jahreszahlung

(1) Kommt eine Dienstvereinbarung im Sinne des § 26 Abs. 1 S. 2 zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung nicht zustande, erhalten die Mitarbeiter, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember eine pauschale Jahreszahlung für das Kalenderjahr. § 1 Abs. 2 Anlage 14 KAVO gilt entsprechend; in diesen Fällen soll die pauschale Jahreszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt werden.

(2) Auf Antrag des Mitarbeiters kann die Zahlung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die pauschale Jahreszahlung ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

(3) Die pauschale Jahreszahlung beträgt 24 v.H.* des für den Monat September des Jahres jeweils zustehenden Tabellenentgelts. Für den Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis später als am 1. September begonnen hat, tritt für die Berechnung der pauschalen Jahreszahlung an die Stelle des Monats Septem-

ber der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses. Für den Mitarbeiter, auf den § 1 Abs. 2 Anlage 14 KAVO entsprechende Anwendung findet und der im Monat September nicht in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, tritt für die Berechnung der pauschalen Jahreszahlung an die Stelle des Monats September der letzte volle Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis vor dem Monat September bestanden hat.

*Die jeweilige Änderung des Vomhundertsatzes erfolgt zeit- und inhaltsgleich zu den entsprechenden Änderungen im Bereich des TVöD-VKA.

(4) Die pauschale Jahreszahlung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat, in dem der Mitarbeiter keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts (§ 23a) hat. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Anlage 14 KAVO gilt entsprechend.“

3. In § 36 Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „erhält“ die Worte „bei einem Wechsel im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen“ eingefügt.

4. § 57 Absatz 1 erhält einen neuen Satz 2 folgenden Wortlauts:

„Die Frist nach Satz 1 gilt nicht für unabdingbare Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. April 2018 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 08.05.2018

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Kirchliche Nachrichten

Nr. 30 Warnung

Abt Theodor Hausmann OSB, Vorsitzender der Salzburger Äbtekonzferenz (Vereinigung der höheren Oberen der eigenberechtigten Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums) weist darauf hin, dass Spendenaufrufe von einer „Abbaye Saint Paul de Mvinyo“ in Tansania verbreitet werden. Diese Abtei existiere aber nicht.

Nr. 31 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

10.01.2018 Bertz, Dorothea, nach Entpflichtung zum 31.01.2018 von ihrem Dienst in der Krankenhausseelsorge im Ev. Krankenhaus Oberhausen, Bestätigung ihres

Auftrages mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in der Krankenhausseelsorge am Katholischen Klinikum Oberhausen, Betriebsteil St. Josef-Hospital; 30.01.2018 Winkelmann, Roland, zum Stadtdechanten des Stadtdekanates Duisburg mit sofortiger Wirkung; 30.01.2018 Bralic, Marko, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von seiner Beauftragung als Pastor der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen und der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Antonius in Oberhausen-Alstaden, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen mit Wirkung vom 01.01.2018;

- 31.01.2018 Jentsch, Arnold, mit sofortiger Wirkung für die Dauer von vier Jahren zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Gertrud in Essen;
- 01.02.2018 Höller, Ludger, nach Bestätigung seiner Ernennung zum Diakon an der Pfarrei St. Antonius in Essen-Frohnhausen, zum Diakon mit Koordinationsaufgaben in der Gemeinde St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen mit Wirkung zum 01.03.2018;
- 05.02.2018 Kaminski, Michaela, nach Entpflichtung von ihrer Ernennung als Pastoralreferentin an der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen, als Pastoralreferentin an der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Mülheim mit Wirkung zum 10.02.2018;
- 08.02.2018 Cleve, Jürgen, Dr. theol., nach Entpflichtung zum 28.02.2018 von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Dionysius in Essen und einer Sabbatzeit vom 01.03.2018 bis zum 17.03.2018, zum Pfarrer und Propst an der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop und beauftragt als Pastor der Propsteigemeinde St. Cyriakus in Bottrop mit Wirkung zum 15.03.2018;
- 22.02.2018 Seng, Ulrich, DDr. theol, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Dionysius in Essen für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis zum 21.04.2018;
- 22.02.2018 Schmidt, Wieland, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter für den Zeitraum vom 16.03.2018 bis 30.06.2018;
- 26.02.2018 Ogradowczyk, Benedikt, zum Pfarrer der Pfarrei St. Dionysius in Essen mit Wirkung zum 22.04.2018;
- 26.02.2018 Schmitz, Holger, zum Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter mit Wirkung zum 01.07.2018;
- 28.02.2018 Busse, Daniela, zur Pastoralen Mitarbeiterin in der Jungen Kirche cross#roads in Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % mit Wirkung vom 01.03.2018 befristet bis zum 29.02.2020;
- 14.03.2018 Quint, Mirco, nach Entpflichtung von seiner Ernennung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Mauritius in Hattingen-Niederwenigern, als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen mit einem pastoralen Schwerpunkt in der Propsteigemeinde St. Augustinus mit Wirkung zum 18.03.2018;
- 15.03.2018 Wiechmann, Helmut, zum Pastor im besonderen Dienst der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg für die Dauer von sechs Monaten.
- Es wurden entpflichtet / in den Ruhestand versetzt am:
- 04.01.2018 Bauer, Volker, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Pfarrei St. Dionysius in Essen zum 28.02.2018 und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zum 01.03.2018 für einen Zeitraum von 26 Monaten;
- 05.01.2018 van Aken, Hermann-Josef, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Dionysius in Essen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Thomas Morus in Essen-Bergeborbeck-Vogelheim und Versetzung in den Ruhestand zum 31.01.2018 als Pastor im besonderen Dienst in der Pfarrei St. Dionysius in Essen;
- 12.01.2018 Uhling, Gerhild, von ihrer Tätigkeit als Gemeindefreferentin im Marien-Hospital gGmbH in Bochum-Wattenscheid und Beendigung des pastoralen Dienstes zum 31.01.2018;
- 16.01.2018 Hullermann, Peter, vom einstweiligen in den endgültigen Ruhestand versetzt zum 01.02.2018;
- 30.01.2018 Küpper SAC, P. Bernhard, von seiner Ernennung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Pfarrei St. Barbara in Mülheim und von seiner Beauftragung der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Christ König in Mülheim zum 31.01.2018;
- 30.01.2018 Nguyen SAC, P. Franz, von seiner Beauftragung als Pastor der Pfarrei St. Barbara in Mülheim, aber unter Beibehaltung seiner seelsorglichen Tätigkeit zu 25 % Beschäftigungsumfang für die vietnamesischen Katholiken im Bistum Essen tätig zu sein zum 31.01.2018;
- 31.01.2018 Schmelz, Burkhard, von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter zum 15.03.2018, sowie Gewährung einer Sabbatzeit bis zu seiner Ernennung als Militärpfarrer und Leiter des Kath. Militärpfarramtes Faßberg, Landkreis Celle, zum 01.06.2018;
- 01.02.2018 Brengelmann, Benno, von seiner Ernennung zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Josef in Essen zum 01.02.2018;
- 08.02.2018 Müller, André, von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop zum 14.03.2018;
- 19.02.2018 Prinz OSFS, P. Josef, von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt in Mülheim zum 31.03.2018.

Todesfälle:

Am Dienstag, 7. März 2018, verstarb Leonhard Pilorz.

Der Verstorbene, der zuletzt in Essen gewohnt hat, wurde am 23. März 1945 in Beuthen (Oberschlesien) geboren und am 6. März 1975 in Essen zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war Leo Pilorz bis ins Jahr 1980 Kaplan in St. Joseph in Essen-Katernberg und von 1980 bis 1986 Kaplan in der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden.

Im Frühjahr 1986 ernannte ihn der Bischof von Essen zum Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth in Essen-Schönebeck. Ab Oktober 1994 übernahm der Verstorbene die Leitung der Pfarrei St. Georg in Essen-Heisingen. Im Jahr 2002 wurde er zudem als Dechant des Dekanates Essen-Heisingen-Kupferdreh ernannt.

Mit Neuerrichtung der Pfarrei St. Josef in Essen-Ruhrhalbinsel erfolgte die Ernennung als Pastor dieser Pfarrei mit der Beauftragung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Georg.

Zum Jahresende 2009 wurde Pastor Pilorz auf seinen Wunsch hin aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Als Pastor im besonderen Dienst übernahm er von da an weiterhin gerne priesterliche und seelsorgliche Dienste in der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden.

Pastor Pilorz war ein Priester und Seelsorger mit Freude und Leidenschaft. Mit seiner ganzen Kraft stellte er sich in den Dienst des Evangeliums und wurde trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht müde, an dessen Verkündigung mitzuwirken. Fasziniert durch den Geist der Gemeinschaft von Taizé prägte er Generationen von Kindern und Jugendlichen. Zahlreiche Arbeitshilfen zur Gestaltung von kind- und familiengemäßen Gottesdiensten tragen seine Handschrift. Von den Anfängen des Essener Adventskalenders bis zu den aktuellen Zukunftsbildprojekten brachte er seine kreativen Ideen und pastoralen Erfahrungen ein.

In der Gemeinde St. Markus in Essen-Bredeney war er ein geschätzter Weggefährte in der Sakramentalkatechese und ein treuer und geschätzter Pastor im besonderen Dienst.

Dankbar für die Begegnung mit unzähligen Menschen in 73 Lebens- und 43 Priesterjahren und voller Hoffnung auf die ewige Vollendung seines Lebens bei Gott hat Pastor Pilorz in den letzten Wochen und Monaten Abschied genommen.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Gemeindefriedhof, nahe der Kirche St. Markus in Essen.

Am Samstag, 24. März 2018, verstarb Diakon Winfried Kubiak.

Der Verstorbene, der zuletzt in Gelsenkirchen gewohnt hat, wurde am 13. November 1947 in Gelsenkirchen-Buer geboren und am 24. November 1996 in Essen zum Diakon geweiht.

Nach seiner Weihe war er zunächst in der Pfarrei Hl. Kreuz in Gladbeck-Butendorf als Diakon mit Zivilberuf eingesetzt. Als Diakon im Hauptberuf wechselte er im Herbst 1999 in die Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt und St. Barbara in Gelsenkirchen-Rotthausen.

Im Jahr 2002 wurde er als Diakon in der Pfarrei St. Joseph in Mülheim-Heißen ernannt. Seit Beginn des Jahres 2006 tat er seinen Dienst in den Pfarreien St. Franziskus und Hl. Dreifaltigkeit in Gelsenkirchen-Bismarck, die inzwischen zur Pfarrei St. Joseph in Gelsenkirchen gehören.

Im Jahr 2012 wurde Winfried Kubiak in den Ruhestand versetzt und übernahm seitdem als Diakon im besonderen Dienst seelsorgliche und liturgische Aufgaben in der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen-Buer.

Winfried Kubiak hat in mehr als zwei Jahrzehnten im diakonalen Dienst vielen Menschen die frohe Botschaft Jesu Christi verkündet. Dabei blieb er immer auch interessiert an neueren Entwicklungen in Pastoral und Theologie.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Hauptfriedhof Buer, an der Ortbeckstraße in Gelsenkirchen.

Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.